



12. Dezember 1995 EA

Politische Gemeinde
9243 Jonschwil

Kontaktperson Stefan Buob
Direktwahl 071 / 21 35 05

Gemeinde Jonschwil; Abgrenzung des Waldareals im Bereich Bauzone

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Dezember 1995 sind die Waldfeststellungspläne (Detailplan 1 bis 7) in Rechtskraft erwachsen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Jonschwil angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln. Die Bauzone ist aus dem Zonenplan vom 4. April 1991 ersichtlich.

Für den zukünftigen Erlass von Gestaltungs-, Überbauungs- oder Teilzonenplänen innerhalb der bestehenden Bauzone ist keine Waldfeststellung mehr nötig. Für Neueinzonungen hingegen muss eine Waldfeststellung für das entsprechende Gebiet durchgeführt werden (auch negative Waldfeststellungen, kein Wald im Plangebiet).

Einen Satz Waldfeststellungspläne haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilage:

- einen Satz Waldfeststellungspläne

Kopie an:

- **Rechtsabteilung BD**, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St. Gallen (mit einem Satz Waldfeststellungspläne)
- Planungsamt, z.Hd. Herrn Peyer, Lämmlisbrunnenstrasse 62, 9001 St. Gallen
- Kreisforstamt I, 9001 St. Gallen
- Revierförster B. Cozzio, Bienenstrasse 9, 9500 Wil (mit Kopie der Waldfeststellungspläne)